

Leipzig. Die Zeitung er-  
scheint mit Ausnahme des  
Sonntags täglich nachmittags  
für den folgenden Tag.

Preis für das Vierteljahr  
1 1/2 Thlr.; jede einzelne  
Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Post-  
ämter des In- und Auslandes  
sowie durch die Expedition in  
Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr  
für den Raum einer Zeile  
2 Ngr.

## Deutschland.

**Preußen.** Die Berliner Revue, deren Freunde vor zehn Jahren die entragtesten Anhänger der olmtüger Politik und neuerdings der Neutralitätspolitik waren, sagt jetzt: „Ohne Activität in der europäischen Politik gerathen wir auch in Deutschland in eine immer ungünstigere Stellung, welche das preussische Nationalgefühl tief verletzen muß. Denn jeder sagt zu sich selbst: Ist es nicht Preußen, welches von allen deutschen Bundesstaaten bei weitem die zahlreichste deutsche Bevölkerung wie andererseits durch seine Lage die meisten Berührungspunkte mit dem ganzen übrigen Deutschland hat; und da es ihm gleichzeitig nicht an äußern Machtmitteln fehlt, indem wir vielmehr das bestgeordnete Finanz- und Militärwesen aufweisen können, so müßte ja Preußen naturgemäß einen vorwaltenden Einfluß in Deutschland ausüben. Und statt dessen ist es nun dahin gekommen, daß wir nicht nur weit hinter Oesterreich zurückstehen, sondern sogar mit den Coalitionen der Mittel- und Kleinstaaten zu kämpfen haben, und daß man uns auf dem Bundestage abmajorisiren will, gerade wie wenn der große Friedrich, der eines schönen Nozemertags die Reichsarmee wie zu einem bloßen Nebenvergnügen mit Gefang und Klang zum \*\*\* jagte, niemals existirt hätte. Ja wohl, aber das war eben Friedrich der Große, der bekanntlich keine «Neutralitätspolitik» trieb und sonst auch nicht der «Große» heißen würde.“

— Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt unterm 10. Aug. aus Berlin: „Wie man hört, hat die Verurteilung des Regimentsarztes Dr. Böger aus Düsseldorf nach Tegernsee insofern eine größere Bedeutung, als die beiden Leibarzte des Königs, Schönlein und Grimm, in formeller Weise von der weiteren Behandlung des Königs entbunden worden sind. Dem Vernehmen nach ist die Aufmerksamkeit auf den Dr. Böger bereits infolge der glücklichen Curesultate hingelenkt worden, die derselbe bei der Behandlung des Oberpräsidenten von Meißn-Regow erzielt hat, bei der es sich bekanntlich um eine durch einen Sturz herbeigeführte Gehirnerschütterung handelte. Der Aufenthalt des Königs soll, wie man uns gleichzeitig berichtet, übrigens noch auf unbestimmte Zeit verlängert werden, und es erscheinen jedenfalls alle diejenigen Angaben verfrüht, welche schon jetzt von einem bestimmten Tage der Rückkehr wissen wollen. Im Zusammenhange damit ist vielmehr die Zahl der zum Dienst bei dem König nach Tegernsee commandirten Flügeladjutanten vermehrt worden.“

— Dem Nord wird aus München vom 10. Aug. telegraphisch berichtet, daß die letzten Mittheilungen aus Tegernsee über die Gesundheit des Königs von Preußen sehr beunruhigend seien.

— In ihrem diesjährigen Bericht sagt die Kölner Handelskammer betreffs der Unterhandlungen der Zollvereinsstaaten mit Oesterreich:

In unserm vorjährigen Bericht haben wir die Hoffnung ausgesprochen, daß die Verhandlungen über weitere Ausbildung des zwischen Oesterreich und dem Zollverein bestehenden Handelsvertrags und dem idealen Ziele, der gänzlichen Zollfreiheit zwischen Oesterreich und dem Zollverein, um einen bedeutenden Schritt nähern würden. Der bisherige Verlauf dieser Verhandlungen scheint nur geringe Aussicht auf bedeutende Resultate zu bieten, ja, die Verständigung scheint durch außerhalb der Sphäre der Handelsinteressen liegende Momente bedeutend erschwert. Wir finden in dieser unerquicklichen Sachlage die dringende Aufforderung, unsere wohlwogende Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß nichts den Aufschwung der gesammten deutschen industriellen Production so sehr zu fördern vermag als möglichste Freiheit des Verkehrs zwischen den beiden großen Ländergebieten des Zollvereins und Oesterreichs. Schon durch Verringerung der bestehenden innern Schranken kann nach außen hin eine weittragende Solidarität der commerciellen Interessen, wie solche bei Abschluß des betreffenden Vertrags gedacht und angestrebt wurde, hergestellt, und können auf einem Gebiete, bawohnt von 80 Millionen, alle die Resultate erreicht werden, welche die Volkswirtschaft von ihrem Ideal, der absoluten Handelsfreiheit, erwartet. Die größere Concurrenz wird den Unternehmungsgeist und den Geist des unermüdeten Fortschritts lebendig erhalten; und das erweiterte Absatzgebiet wird durch den gesicherten Lohn, welchen es der strebenden Thätigkeit darbietet, zur Production in dieser Zweigen anregen, in welchen eine gewinngebende Production auf einem engbegrenzten Consumtionsgebiete sich gar nicht zu entwickeln vermag. Die bei der gegenwärtigen Weltlage mehr und mehr zur Action reisende und tiefer und tiefer in das Bewußtsein der Nation eindringende Solidarität der politischen Interessen Oesterreichs und Deutschlands gibt der Ausbildung der engsten commerciellen Beziehungen einen erhöhten Werth und läßt gegenseitig die steigende Wohlfahrt und Produktionskraft, die Bervollständigung des Systems zeitgemäßer Communicationen, als einen Zuwachs an eigener Wohlfahrt und Kraft erkennen.

— Nach einer Mittheilung der Volkszeitung hat sich in Breslau bereits, unter Führung der H. H. Milde, Molinari, Ferd. Fischer, Julius Moede, Grund und der Professoren Branis und Balzer, ein sogenanntes constitutionelles Wahlsapient gebildet, welches bei Hrn. Milde regelmäßige Sitzungen hält. Dasselbe soll sich gegen Einführung der geheimen Abstimmung bei Wahlen ausgesprochen haben.

— Der Wostischen Zeitung wird aus Raumburg a. d. S. vom 19. Aug. geschrieben: „Ein Fremder ward jüngst hier gelegentlich eines Besuchs von der Polizei mit 2 Thln. Strafe belegt, weil man ihn mit einer brennenden Cigarre zwischen den Ringmauern betroffen. Er verfügte sich selbst

auf Rathhaus, protestirte gegen die polizeiliche Strafe und verlangte, daß ihm das betreffende Gesetz vorgelegt werde. Das Gesetz gehörte längst der Antiquitätenkammer an. »Ich hätte ein solches Gesetz kennen müssen«, sagte der Fremde; »denn, meine Herren, ich bin der Minister v. Westphalen.« Schon die nächstfolgende Nacht wurden die Schilder, auf welchen die Strafandrohung mit Lapidarschrift geschrieben stand, entfernt, und jetzt geht eine passionirte Rauchgesellschaft mit dem Plane um, an jenen Stellen das Bildniß des Ministers zu befestigen, aus Dankbarkeit dafür, daß er sie von einem lästigen Verbot befreit hat.“

**Württemberg. Stuttgart, 10. Aug.** In der heutigen und gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fanden sehr lebhaftere Verhandlungen über die Pressordnung statt. Der Abgeordnete von Tübingen, v. Schlayer, bestritt die für Württemberg verbindende Kraft des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 und weist auf das Votum der bairischen Regierung gegenüber dem Bundestage in der vorliegenden Frage hin; er habe erklärt, daß Abänderungen der Landesverfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege angenommen werden können. Diesem Beispiel hätte die württembergische Regierung folgen sollen, daher er den Antrag stellt: „sich gegen die Staatsregierung dahin auszusprechen, daß, da der Bundesbeschluss über die Verhinderung der Pressmisbräuche vom 6. Juli 1854 auch in seinem presspolizeilichen Theil nicht zu den im §. 3 der Verfassungsurkunde bezeichneten organischen Bundesbeschlüssen, welche mit ihrer landesüblichen Verkündung für Württemberg verbindende Kraft verlangen, gehöre, gleichwol aber alle wesentlichen Bestimmungen desselben in die bestehende Landesgesetzgebung abändernd eingreifen, das Ministerium auch diesem Theile des Bundesbeschlusses, ohne Vorbehalt ständischer Verabschiedung zuzustimmen, nicht befugt gewesen, und daß darum die Verordnung vom 7. Jan. 1856, um gesetzliche Kraft zu erlangen, in Beziehung auf alle die Landesgesetze abändernde Punkte noch nachträglich zur Verabschiedung mit den Ständen zu bringen sei.“ Abg. v. Mathes, als Berichterstatter der staatsrechtlichen Commission, vertheidigt den Mehrheitsantrag. Der Antrag der Commissionmehrheit lautet: auf Anerkennung der Befugniß der Staatsregierung, den Bundesbeschluss vom 6. Juli 1854 über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse zur Nachachtung zu publiciren und in seinem presspolizeilichen Theile durch bloße Verordnung in Vollzug zu setzen (jedoch vorerst abgesehen von den einzelnen Bestimmungen der Vollziehungsverordnung vom 7. Jan. 1856). Ferner beantragt die Commissionmehrheit: „an die Staatsregierung die Bitte zu richten, dieselbe möchte die in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 erlassenen presspolizeilichen Bestimmungen mit den von andern, namentlich den benachbarten deutschen Staaten erlassenen im Wege der Revision jener Verordnung möglichst in Einklang bringen, wenn sie nicht überhaupt selbst vorzöge, deßhalb den Weg der Verabschiedung einzuschlagen.“ Abg. Hölder: Ohne eine freie Presse sei ein gesundes Staatsleben nicht möglich. Die neue Pressordnung sei nichts anderes als Censur, wenn sie sich auch den Schein einer Repressivmaßregel gebe; aber es sei eine härtere Censur als die frühere, weil sie die Leute an ihrem Vermögen angreife. Der Abg. Mohl bestritt der Regierung das Recht, auf einen Bundesbeschluss hin, und namentlich ohne vorherige Verabschiedung mit den Ständen, die bestehenden Vorschriften über die Presse abzuändern. Durch die Pressfreiheit sei noch kein Staat untergegangen, wohl aber werden durch Eingriffe in wohlverworbene verfassungsmäßige Rechte des Volks revolutionäre Bewegungen hervorgerufen. Minister v. Linden widerlegt die Ansicht, als habe man in Württemberg allein die strengsten Bestimmungen des Bundespressgesetzes herausgegriffen. Schließlich vereinigt sich die Minorität der Commission mit Abg. v. Schlayer zu dem, dem Antrag der Mehrheit der Commission gegenüber zu stellenden Antrage: „Die Regierung zu bitten, auch die presspolizeilichen Verfügungen zur ständischen Verabschiedung zu bringen.“ Dieser Antrag wurde bei namentlicher Abstimmung mit 56 gegen 26 Stimmen angenommen, der Antrag der Commissionmehrheit aber, der die Regierungsmaßregel rechtlich nicht beanstandet, dadurch verworfen.

**Hannover.** Der Weser-Zeitung schreibt man aus Hannover vom 6. Aug.: „Wieder ist zwei Vorschlagsvereinen nach dem belgischer Minister die staatliche Genehmigung verweigert worden: dem zu Göttingen, der im Entstehen begriffen war, und dem bereits bestehenden zu Wolfel. Der zu Göttingen dagegen, dem dieser Schmerz noch bevorsteht, veröffentlicht in der Zeitung für Norddeutschland die befriedigenden Ergebnisse des ersten Halbjahres von 1858. Im Beginn gerade dieses Zeitraums war es, wo die Oberbehörde ihn und ihn allein im ganzen Lande nöthigte, seine Geschäftstüchtigkeit einstreifen einzustellen, und wenn diese harte Ausnahmsmaßregel auch freilich widerrufen werden mußte, so können doch Handwerkerbanken dergleichen so wenig leicht hin ertragen wie hochbevorrechtete Staatsbanken. Gleichwol sind alle Biffen gegen 1857 gestiegen.“

ung  
in  
is.  
Dormittags  
zu den vier  
offmann,  
änderung  
000  
sein,  
und unter  
en, öffent-  
stochen und  
heim, Ung-  
Zagen vor  
r,  
aus  
kolal  
n erbit-  
9-8011  
monatlich  
uhwaaren  
in diesem  
genügende  
gen nimmt  
in Bonn  
[2803-4]  
sche!  
uchau nach  
sche entlang  
Der Kinder  
der Deut-  
ung zu er-  
[2802]  
Leipzig.  
of.  
des Drei-  
Leben eines  
Schicksalen  
undenburgi-  
westfälischen  
ie mannich-  
riege. We-  
das mehr  
ugend und  
ndes Weist  
[2807]  
L.  
man in  
ist Stelz-  
reller in  
in Großen-  
en mit Fel-  
Lindner  
hemnis. —  
a Kunst-  
in Leipzig  
n Freiberg  
Halle eine  
Wahlsapient  
hadt b. St.  
e in Leip-  
Schmalz-  
fer, geb.  
k in Frei-